

# Medieninformation

8 / 2014  
Sächsischer Rechnungshof

**Sperrfrist:** 11. Dezember 2014, 11:00 Uhr

**Ansprechpartnerin Presse:**  
Sandra Höhne

**Durchwahl**  
Telefon +49 341 3525-1015

sandra.hoehne  
@srh.sachsen.de\*

Leipzig,  
8. Dezember 2014

## Kommunale Haushalte mit Finanzierungsüberschuss - Handlungsspielräume werden dennoch geringer

**Am 11. Dezember 2014 veröffentlicht der Sächsische Rechnungshof seinen Jahresbericht mit Ergebnissen aus dem Kommunalbereich.**

Die sächsischen Kommunen verzeichnen im Haushaltsjahr 2013 eine geordnete Haushaltswirtschaft. Das belegen die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Sächsischen Rechnungshofs und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter. „Die Kommunen profitierten vor allem von erhöhten laufenden Zuweisungen und der günstigen Steuereinnahmesituation.“, bestätigt der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus. Die Städte, Gemeinden und Landkreise konnten daher im Gesamtsaldo einen Finanzierungsüberschuss erwirtschaften. Noch im Vorjahr hatte es erstmals seit neun Jahren ein negatives Ergebnis gegeben.

Auch beim Abbau von Kreditschulden und der Konsolidierung der Haushalte konnten die Kommunen im Haushaltsjahr 2013 weiter vorankommen. „Dennoch sind die eigenen Einnahmen nach wie vor zu gering, um die erforderlichen Investitionen zu tätigen.“, warnt Präsident Binus. Die Investitionsquote erreichte 2013 einen neuen Tiefstand. „Rückläufige und unzureichende Investitionen sind aber ein großes Nachhaltigkeitsproblem und für den Haushalt vergleichbar mit einer Verschuldung.“ Die künftigen finanziellen Rahmenbedingungen seien somit auch für die Kommunen eine große Herausforderung.

Sehr kritisch sieht der Sächsische Rechnungshof den Trend, dass mehr und mehr kommunale Aufgaben ausgelagert und von kommunalen Unternehmen oder Dritten erfüllt werden. Daher widmet sich der Kommunalbericht schwerpunktmäßig den kommunalen wirtschaftlichen Betätigungen. „Um die Aufgabenerfüllung zu sichern und Risiken zu minimieren, bedarf es einer kontinuierlichen Steuerung und Kontrolle.“, so Präsident Prof. Dr. Binus.

**Postanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Postfach 10 10 50  
04010 Leipzig

**Hausanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Schongauerstraße 3  
04328 Leipzig

[www.srh.sachsen.de](http://www.srh.sachsen.de)

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

## **Ausgewählte Ergebnisse aus dem Kommunalbericht 2014:**

### **Kühne Gesellschaften für fliegende Kisten**

#### ***Verkehrslandeplätze kommunaler Eigengesellschaften (Beitrag Nr. 10)***

Neben den beiden Verkehrsflughäfen in Dresden und Leipzig-Halle mit überregionaler Bedeutung existierten in Sachsen zwölf Verkehrslandeplätze, davon sechs in kommunaler Hand. Der Betrieb dieser Verkehrslandeplätze erfolgte überwiegend defizitär. Bei keinem Betreiber waren die Gebührensätze auch nur annähernd kostendeckend. Die Festsetzung dieser Gebührensätze erfolgte stets ohne Kalkulationen.

---

### **Schleichend ins Aus?**

#### ***Situation ausgewählter kommunaler Wohnungsunternehmen (Beitrag Nr. 9)***

Die geprüften Wohnungsgesellschaften erzielten überwiegend Jahresverluste und befinden sich in einer dauerdefizitären Lage. Die Mieterlöse sind nicht kostendeckend. Seit Jahren werden die Verluste durch das Aufzehren des Eigenkapitals ausgeglichen. Das Bilanzvolumen aller Gesellschaften ist in fünf Jahren von 404 Mio. € um 52 Mio. € gesunken. Eine Trendwende ist derzeit nicht zu erkennen, die Situation wird vielmehr als schicksalhaft hingegenommen.

---

### **Viele Kinder - Wenig Platz**

#### ***Schulbaumaßnahmen der Stadt Leipzig (Beitrag Nr. 13)***

Der Schulnetzplan der Stadt Leipzig von 2006 stellt fest, dass die Pablo-Neruda-Grundschule ab 2013 einen Bedarf von vier Zügen haben wird. Beim Architektenwettbewerb 2008 wurde für die Grundschule jedoch nur ein dreizügiges Schulgebäude vorgesehen. Die neu gebaute Schule ist zu klein.

---

### **Wer rettet den Rettungsdienst?**

#### ***Neubau der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz (Beitrag Nr. 12)***

Der vom Rettungszweckverband favorisierte Standort befindet sich teilweise im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet. Daher ist das gesamte Erdgeschoss nur als Stellfläche für Pkws geeignet. Obwohl noch ein anderer Standort infrage gekommen wäre, wurde keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt.

---

## **Nachgefragtes Angebot**

### ***Weitere Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung aus dem Bau- und Vergabebereich (Beitrag Nr. 14)***

Für die Sanierung eines Gebäudes schrieb eine Gemeinde Dachdeckerarbeiten öffentlich aus und vergab sie an ein ortsansässiges Unternehmen. Deren Angebot lag jedoch zum Eröffnungstermin gar nicht vor. Das Unternehmen hatte ein Angebot abgegeben, mit dem es nicht den ersten Rang eingenommen hätte. Deshalb holte die Gemeinde dort ein weiteres Angebot ein. Nachdem diese Manipulation festgestellt wurde, forderte der Zuwendungsgeber wegen des schweren Vergabeverstoßes fast 25.000 € Fördermittel zurück.

---

## **Einer für alles**

### ***Beteiligungscontrolling und Überwachung der Beteiligungen (Beitrag Nr. 8.3)***

Die Oberbürgermeister mehrerer geprüfter Kommunen nahmen jeweils bis zu acht Aufsichtsratsmandate wahr. Daraus ergibt sich ein erhebliches Arbeitspensum. Der Public Kodex des Bundes begrenzt die Zahl der Mandate in der Regel auf drei.

Eine seit Januar 2014 gültige Neuregelung in der Sächsischen Gemeindeordnung (§ 98 Abs. 2 S. 6 SächsGemO) erschwert die Begrenzung der Mandate. Wenn die Gemeinde mehrere Personen in einen Aufsichtsrat entsendet, dann muss nun der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Be diensteter) dabei sein.

---

## **Mein Geld - Dein Geld - Unser Geld**

### ***Aufgaben- und Finanzverantwortung bei der rechtlichen Betreuung (Beitrag Nr. 15)***

Die Aufwendungen für die rechtliche Betreuung haben sich innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt. Die Landkreise und Kreisfreien Städte könnten durch präventive Maßnahmen Betreuungen vermeiden oder begrenzen. Diese freiwilligen Aufgaben müssten aber die Kommunen selbst zahlen. In der Regel ist die rechtliche Betreuung attraktiver, da sie aus der Landeskasse finanziert wird.

Der Sächsische Rechnungshof schlägt vor, auch die Finanzverantwortung für die rechtliche Betreuung an die kommunale Ebene zu geben.

Bereits im Jahresbericht 2014: Band I äußerte sich der Sächsische Rechnungshof zu den „Ausgaben für die rechtliche Betreuung“ in der Zuständigkeit des Sächsischen Justizministeriums.

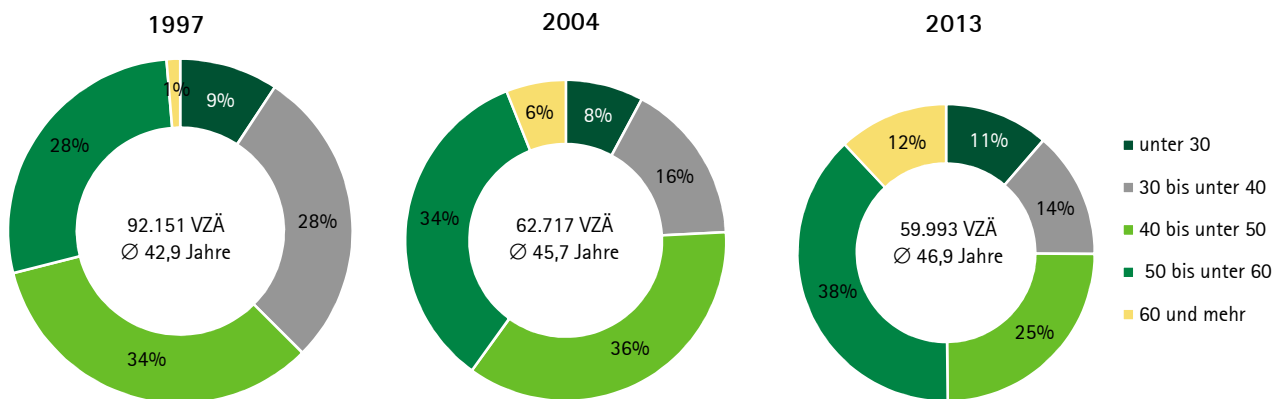
---

## ALTERnativlos

### **Personal in Kommunen, kommunalen Einrichtungen, Zweckverbänden und wirtschaftlichen Unternehmen (Beitrag Nr. 3)**

Das Personal im kommunalen Bereich ist durchschnittlich älter als auf Landesebene. Die Entwicklung der Altersstruktur in den Kernhaushalten ist sehr unausgewogen. Besonders die Zahl der über 60-Jährigen hat prozentual stark zugenommen; wesentlich stärker als unter 30-jähriges Personal nachrückt. Die Hälfte der Mitarbeiter im Kernhaushalt ist 50 und älter.

*Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten in den Kernhaushalten der sächsischen Kommunen:*



## Morgen, morgen, nur nicht heute

### **Kommunale Doppik - Sachstand (Beitrag Nr. 6)**

Fast alle kommunalen Körperschaften haben ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Allerdings liegt nur bei 20 % eine Eröffnungsbilanz vor. In Einzelfällen wird seit fast fünf Jahren doppisch gebucht, ohne dass eine Eröffnungsbilanz existiert. Etwa jede zweite kommunale Körperschaft kann noch keinen Termin zur Feststellung der Eröffnungsbilanz nennen.